



DRG-Entgelttarif 2024 für Krankenhäuser im Anwendungsbereich des KHEntg und Unterrichtung des Patienten gemäß § 8 KHEntg

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| 1. Fallpauschalen (DRGs) gem. § 17b KHG | 6. Zuschläge zur Finanzierung von Selbstverwaltungsaufgaben |
| 2. Über- und Unterschreiten der Grenzerweildauer bzw. der mittleren Verweildauer der Fallpauschale (DRG) gem. § 1 Abs. 2 und 3 sowie § 3 Abs. 1 und 2 FPV 2024 | 7. Entgelte für sonstige Leistungen |
| 3. Entgelte für vor- und nachstationäre Behandlungen gem. § 115a SGB V | 8. Zuzahlungen |
| 4. Zuschlag für Ausbildungsstätten und Ausbildungsvergütungen gem. §7 Ziff. 4KHEntG und sonstige Zu- und Abschläge | 9. Wiederaufnahme und Rückverlegungen |
| 5. Qualitätssicherungszuschläge nach § 17b Abs. 1 Satz 5 KHG sowie Qualitätssicherungsabschläge nach § 8 Abs. 4 KHEntG | 10. Belegärzte, Beleghebammen, -entbindungspfleger |
| | 11. Entgelte für Wahlleistungen |
| | 12. Inkrafttreten |

Die Main-Kinzig-Kliniken gGmbH berechnet ab dem 01.01.2024 folgende Entgelte:

1. Fallpauschalen (DRGs) gem. § 17b KHG

Das Entgelt für die allgemeinen voll- und teilstationären Leistungen des Krankenhauses richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben des KHG sowie des KHEntg in der jeweils gültigen Fassung. Danach werden allgemeine Krankenhausleistungen überwiegend über diagnoseorientierte Fallpauschalen (sog. Diagnosis Related Groups – DRG –) abgerechnet. Entsprechend der DRG-Systematik bemisst sich das konkrete Entgelt nach den individuellen Umständen des Krankheitsfalls.

Die Zuweisung zu einer DRG erfolgt über verschiedene Parameter. Die wichtigsten sind hierbei die Hauptdiagnose sowie gegebenenfalls durchgeführte Prozeduren (Operationen, aufwändige diagnostische oder therapeutische Leistungen). Eventuell vorhandene Nebendiagnosen können zudem die Schweregradeinstufung beeinflussen. Für die Festlegung der Diagnosen bzw. Prozeduren stehen Kataloge mit ca. 13.000 Diagnosen (ICD-10-GM Version 2024) und ca. 28.000 Prozeduren (OPS-301 Version 2020) zur Verfügung. Neben den bisher genannten können auch andere Faktoren wie z. B. das Alter oder die Entlassungsart Auswirkung auf die Zuweisung einer DRG haben.

Die genauen Definitionen der einzelnen DRGs sind im jeweils aktuell gültigen DRG-Klassifikationssystem (DRG-Definitionshandbuch) festgelegt. Das DRG-Definitionshandbuch beschreibt die DRGs einerseits alphanumerisch, andererseits mittels textlichen Definitionen. Ergänzend finden sich hier auch Tabellen von zugehörigen Diagnosen oder Prozeduren. Die jeweilige DRG ist mit einem entsprechenden Relativgewicht bewertet, welches im Rahmen der DRG Systempflege jährlich variieren kann. Diesem Relativgewicht ist ein in Euro ausgedrückter Basisfallwert (festgesetzter Wert einer Bezugsleistung) zugeordnet. Der derzeit gültige Landesbasisfallwert liegt für das Krankenhaus Gelnhausen und das Krankenhaus Schlüchtern bei 4226,81 EUR und unterliegt jährlichen Veränderungen.

Für die Berechnung der tagesbezogenen Pflegeentgelte nach § 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 6a ist für das Jahr 2024 ein Basisfallwert-Pflege in Höhe von 0,00 EUR festgelegt. Dieser ist mit den Bewertungsrelationen aus dem Pflegeerlöskatalog nach § 17b Abs. 4 S. 5 KHG zu multiplizieren.

Aus der Multiplikation von Relativgewicht und Basisfallwert ergibt sich der Preis für den Behandlungsfall.

Beispiel (Relativgewicht und Basisfallwert hypothetisch):

| DRG | DRG-Definition | Relativgewicht | Basisfallwert | Erlös |
|------|-----------------------------------------------------------------------------------|----------------|---------------|---------------|
| B79Z | Schädelfraktur | 4,0 | 3.000,00 EUR | 12.000,00 EUR |
| 104Z | Revision und Ersatz des Kniegelenks mit komplizierender Diagnose oder Arthrodesse | 4,9 | 3.000,00 EUR | 14.700,00 EUR |

Welche DRG bei Ihrem Krankheitsbild letztlich für die Abrechnung heranzuziehen ist, lässt sich nicht vorhersagen. Hierfür kommt es darauf an, welche Diagnose(n) am Ende des stationären Aufenthaltes gestellt und welche diagnostischen beziehungsweise therapeutischen Leistungen im Fortgang des Behandlungsgeschehens konkret erbracht werden. Für das Jahr 2024 werden die bundeseinheitlichen Fallpauschalen durch die Anlage 1 FPV 2024 vorgegeben.

2. Über- und Unterschreiten der Grenzverweildauer bzw. der mittleren Verweildauer der Fallpauschale (DRG) gem. § 1 Abs. 2 und 3 sowie § 3 Abs. 1 und 2 FPV 2024

Der nach der oben beschriebenen DRG-Systematik zu ermittelnde Preis setzt voraus, dass DRG-spezifische Grenzen für die Verweildauer im Krankenhaus nicht über- oder unterschritten werden. Bei Über- oder Unterschreiten dieser Verweildauern werden gesetzlich vorgegebene Zu- oder Abschläge fällig. Die näheren Einzelheiten und das Berechnungsverfahren hierzu regelt die Verordnung zum Fallpauschalensystem für Krankenhäuser für das Jahr 2024 (FPV 2024).

3. Entgelte für vor- und nachstationäre Behandlungen gem. § 115a SGB V

Gem. § 115a SGB V berechnet das Krankenhaus für vor- und nachstationäre Behandlungen folgende Entgelte (nicht bei Belegabteilungen!):

| | Gelnhausen | Schlüchtern |
|-----------------------------------------------------------|--------------------|-------------|
| Vorstationäre Behandlung | | |
| Medizinische Kliniken | 147,25 EUR | 147,25 EUR |
| Chirurgie I | 100,72 EUR | 100,72 EUR |
| Chirurgie II | 82,32 EUR | - |
| Frauenklinik | 119,13 EUR | - |
| Kinder- und Jugendmedizin | 94,08 EUR | - |
| Neurologie | 114,02 EUR | - |
| Geriatrie | - | 72,09 EUR |
| Psychiatrie und Psychotherapie | - | 125,78 EUR |
| Urologie und Kinderurologie | 103,28 EUR | - |
| Nachstationäre Behandlung | | |
| Medizinische Kliniken | 53,69 EUR | 53,69 EUR |
| Chirurgie I | 17,90 EUR | 17,90 EUR |
| Chirurgie II | 21,47 EUR | - |
| Frauenklinik | 22,50 EUR | - |
| Kinder- und Jugendmedizin | 37,84 EUR | - |
| Neurologie | 40,90 EUR | - |
| Geriatrie | - | 30,68 EUR |
| Psychiatrie und Psychotherapie | - | 37,84 EUR |
| Urologie und Kinderurologie | 41,93 EUR | - |
| Leistungen mit medizinisch-technischen Großgeräten | | |
| Computer-Tomographie-Gerät (CT) | | |
| Leistungen nach den DKG-NT-I-Ziffern | Pauschale gem. § 3 | |
| 5369 Höchstwert z.B. Hals / Thorax / Abdomen | 122,71 EUR | 122,71 EUR |
| 5370 CT-Schädel | 81,81 EUR | 81,81 EUR |
| 5371 CT-Hals und / oder Thorax | 94,08 EUR | 94,08 EUR |
| 5372 CT-Abdomen | 106,35 EUR | 106,35 EUR |
| 5373 CT-Skelett | 77,72 EUR | 77,72 EUR |
| 5374 CT-Bandscheiben | 77,72 EUR | 77,72 EUR |
| 5376 ergänzende Serie o. zusätzlich Kontrastmittelgabe | 20,45 EUR | 20,45 EUR |
| 5377 Zuschlag für Computeranalyse | 32,72 EUR | 32,72 EUR |
| 5378 CT zu interventionellen Maßnahmen | 40,90 EUR | 40,90 EUR |
| 5380 CT Osteodensitometrie | 12,27 EUR | 12,27 EUR |

| Magnet-Resonanz-Gerät (MR) | Gelnhausen | Schlüchtern |
|------------------------------------------------------------------|--------------------|-------------|
| Leistungen nach den DKG-NT-I-Ziffern | Pauschale gem. § 3 | |
| 5700 MRT Kopf / Hals | 179,97 EUR | |
| 5705 MRT Wirbelsäule | 171,79 EUR | |
| 5715 MRT Hals / Thorax / gesamte Aorta | 175,88 EUR | |
| 5720 MRT Abdomen / Becken | 179,97 EUR | |
| 5729 MRT Gelenke und Extremitätenabschnitte | 98,17 EUR | |
| 5730 MRT Extremitäten mind. 2 Gelenke | 163,61 EUR | |
| 5715 MRT Kardio | 249,50 EUR | |
| 5731 ergänzende Serien Kontrastmittelserien | 40,90 EUR | |
| 5732 Zuschlag Positionswechsel / Spulenwechsel | 40,90 EUR | |
| 5733 Zuschlag für computergesteuerte Analyse / 3D-Rekonstruktion | 32,72 EUR | |
| 5735 Höchstwert 5700 - 5730 | 245,42 EUR | |
| 5721 MRT Mamma | 163,61 EUR | |

Gem. § 8 Abs. 2 Nr. 4 KHEntgG ist eine vorstationäre Behandlung neben einer Fallpauschale (DRG) nicht gesondert abrechenbar. Eine nachstationäre Behandlung kann zusätzlich zur Fallpauschale (DRG) berechnet werden, soweit die Summe aus den stationären Belegungstagen und den vor- und nachstationären Behandlungstagen die Grenzverweildauer der Fallpauschale (DRG) übersteigt.

4. Zuschlag für Ausbildungsstätten und Ausbildungsvergütungen gem. § 7 Abs. 1 Ziff. 4 KHEntG und sonstige Zu- und Abschläge

Gem. § 17a KHG und § 33 Abs. 3 Satz1 PflBG berechnet das Krankenhaus einen kombinierten landesweiten Ausbildungszuschlag je voll- und teilstationärem Fall zur Finanzierung von Ausbildungsstätten und Ausbildungsvergütung. Der kombinierte Ausbildungszuschlag beträgt gegenwärtig für die Krankenhäuser Gelnhausen und Schlüchtern 182,96 EUR.

Für das Krankenhaus Gelnhausen ergibt sich nach § 17 a Abs. 5 KHG ein zusätzlicher Ausbildungszuschlag in Höhe von 52,21 EUR.

5. Zuschläge für interne + externe Qualitätssicherung gem. § 17d Abs. 2 Satz 4 i.V.m. § 17b Abs. 1a Nr. 4 KHG und §§ 136 und 136b SGB V

Das Krankenhaus berechnet für jeden abgerechneten vollstationären Fall einen Zuschlag zur Qualitätssicherung in Höhe von 0,93 EUR.

6. Zuschläge zur Finanzierung von Selbstverwaltungsaufgaben

DRG-Systemzuschlag nach § 17b Abs. 5 KHG in Höhe von 1,43 EUR.

Zuschlag zur Finanzierung des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen nach § 139 a SGB V und für die Finanzierung des Gemeinsamen Bundesausschusses (GBA) nach § 91 SGB V in Höhe von 2,94 EUR.

7. Entgelte für sonstige Leistungen

1. Für Leistungen im Zusammenhang mit dem stationären Aufenthalt aus Anlass einer Begutachtung berechnet das Krankenhaus sowie der liquidationsberechtigte Arzt ein Entgelt nach Aufwand.
2. Hilfsmittel: nach Aufwand
3. Telefongrundgebühren: 1,25 EUR / Tag
4. Telefongebühren pro Einheit: 0,06 EUR
5. Vornahme der Leichenschau und Ausstellung einer Todesbescheinigung: 100,00 EUR

6. Für die Nutzung der Leichenkühlzelle berechnet das Krankenhaus ab dem 2. Tag 12:00 Uhr 25,00 EUR / Tag (inkl. Wochenenden und Feiertage)

8. Zuzahlungen

Als Eigenbeteiligung zieht das Krankenhaus vom gesetzlich versicherten Patienten von Beginn der vollstationären Krankenhausbehandlung an – innerhalb eines Kalenderjahres für höchstens 28 Tage – eine Zuzahlung ein. Der Zuzahlungsbetrag beträgt 10,00 EUR je Kalendertag. Dieser Betrag wird vom Krankenhaus in voller Höhe an die Mitgliedskrankenkasse weitergeleitet.

9. Wiederaufnahme und Rückverlegungen

Im Falle der Wiederaufnahme in dasselbe Krankenhaus gemäß § 2 FPV 2024 oder die Rückverlegung gemäß § 3 FPV 2024 werden die Falldaten der Krankenhausaufenthalte nach Maßgabe des § 2 Abs. 4 FPV zusammengefasst und abgerechnet.

10. Belegärzte, Beleghebammen, -entbindungspfleger

Mit den Entgelten nach Nr. 1-11 sind nicht abgegolten:

1. die ärztlichen Leistungen der Belegärzte sowie die von ihnen veranlassten Leistungen von Ärzten und ärztlich geleiteten Einrichtungen außerhalb des Krankenhauses.
2. die Leistungen von Beleghebammen bzw. -entbindungspflegern.

Diese Leistungen werden von dem Belegarzt bzw. der Hebamme / dem Entbindungspfleger gesondert berechnet.

11. Entgelte für Wahlleistungen

Die außerhalb der allgemeinen Krankenhausleistungen in Anspruch genommenen Wahlleistungen werden gesondert berechnet (§ 17 KHEntgG):

a. Ärztliche Leistungen

Bei der Inanspruchnahme der Wahlleistung »ärztliche Leistungen« kann die Wahl nicht auf einzelne liquidationsberechtigte Ärzte des Krankenhauses beschränkt werden (§ 17 Abs. 3 KHEntgG). Eine Vereinbarung über wahlärztliche Leistungen erstreckt sich auf alle an der Behandlung des Patienten beteiligten angestellten Ärzte des Krankenhauses, soweit diese zur gesonderten Berechnung ihrer Leistungen im Rahmen der vollstationären und teilstationären sowie einer vor- und nachstationären Behandlung (§ 115a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch) berechtigt sind, einschließlich der von diesen Ärzten veranlassten Leistungen von Ärzten und ärztlich geleiteten Einrichtungen außerhalb des Krankenhauses. Dies gilt auch, soweit das Krankenhaus selbst wahlärztliche Leistungen berechnet.

Für die Berechnung wahlärztlicher Leistungen finden die Vorschriften der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) in der jeweils gültigen Fassung Anwendung. Nach § 6a GOÄ erfolgt bei vollstationären, teilstationären sowie vor- und nachstationären wahlärztlichen/privatärztlichen Leistungen eine Minderung der Gebühren einschließlich der darauf entfallenden Zuschläge um 25%; bei Leistungen und Zuschlägen von Belegärzten und anderen niedergelassenen Ärzten um 15%. Das Arzthonorar wird in der Regel gesondert von den jeweils liquidationsberechtigten Krankenhausärzten geltend gemacht, sofern nicht die Verwaltung des Klinikums oder eine externe Abrechnungsstelle für den liquidationsberechtigten Arzt tätig wird.

Die gesondert berechenbaren ärztlichen Leistungen werden, auch soweit sie vom Krankenhaus berechnet werden, von dem in den Informationen vor der Vereinbarung von Wahlleistungen aufgeführten Wahlarzt der Fachabteilung oder der ärztlich geleiteten Einrichtungen persönlich oder unter der Aufsicht des Wahlarztes nach fachlicher Weisung von einem nachgeordneten Arzt der Abteilung bzw. des Instituts (§ 4 Abs. 2 Satz 1 GOÄ) oder von dem ständigen ärztlichen Vertreter (§ 4 Abs. 2 Satz 3 GOÄ) erbracht.

Die ärztlichen Leistungen der Konsiliarärzte und der fremden ärztlich geleiteten Einrichtungen werden von diesen nach den für sie geltenden Tarifen berechnet.

Main-Kinzig-Kliniken Gelnhausen

| Fachabteilung | Wahlarzt | ständiger ärztlicher Vertreter |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Klinik für Anästhesiologie, Operative Intensivmedizin, Notfallmedizin und Schmerztherapie | Prof. Dr. Dirk Meininger Chefarzt der Klinik für Anästhesiologie, operative Intensivmedizin, Notfallmedizin und Schmerztherapie | Jochen Hohm Oberarzt der Klinik für Anästhesiologie, operative Intensivmedizin, Notfallmedizin und Schmerztherapie |
| Ambulantes OP-Zentrum | Prof. Dr. Dirk Meininger Chefarzt der Klinik für Anästhesiologie, operative Intensivmedizin, Notfallmedizin und Schmerztherapie | |
| Chirurgie I – Klinik für Allgemein-, Viszeral- und onkologische Chirurgie | Prof. Dr. Andrej Khandoga Chefarzt der Klinik für Allgemein-, Viszeral- und onkologische Chirurgie | Husein Amri Oberarzt der Klinik für Allgemein-, Viszeral- und onkologische Chirurgie |
| Chirurgie II – Klinik für Unfall-, Gelenk-, Gefäß- und Wirbelsäulenchirurgie | Dr. Artur Medwedowsky Chefarzt der Klinik für Unfall-, Gelenk-, Gefäß- und Wirbelsäulenchirurgie, Sektionsleiter Alterstraumatologie Thomas Geske Leitender Arzt der Gefäßchirurgie | Christian Müller Oberarzt der Klinik für Unfall-, Gelenk-, Gefäß- und Wirbelsäulenchirurgie Dr. Daniel Brixner Facharzt für Chirurgie |
| Klinik für Urologie und Kinderurologie | Dr. Andreas Schneider Chefarzt der Klinik für Urologie und Kinderurologie | Humam Hatem Oberarzt der Klinik für Urologie und Kinderurologie |
| Frauenklinik – Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe | Dr. Elke Schulmeyer Chefarztin der Frauenklinik | Elvira Schomann Oberärztin der Frauenklinik |
| Kinderklinik – Klinik für Kinderheilkunde und Jugendmedizin | PD Dr. Dr. Horst Buxmann Chefarzt der Klinik für Kinderheilkunde und Jugendmedizin | Dr. Sabine Wenzel Oberärztin der Klinik für Kinderheilkunde und Jugendmedizin |
| Medizinische Klinik I – Klinik für Innere Medizin, Kardiologie, Gastroenterologie, Diabetologie, Pulmologie und internistische Intensivmedizin | Dr. Christoph Hildt Chefarzt der Medizinischen Klinik I Frank Schlauch Kardiologe | Dr. Jürgen Ehret Oberarzt der Medizinischen Klinik I |
| Medizinische Klinik II – Klinik für Innere Medizin | Dr. Wolfgang Hahn Chefarzt der Medizinischen Klinik II | Dr. Astrid Dörner Oberärztin der Medizinischen Klinik II |
| Klinik für Schlaganfallmedizin und Neurologie | Prof. Dr. Tobias Neumann-Haefelin Chefarzt der Klinik für Schlaganfallmedizin und Neurologie | Rainer Thiele Oberarzt der Klinik für Schlaganfallmedizin und Neurologie |
| Radiologie | PD Dr. Markus Zimmermann Chefarzt der Radiologie | Dr. Kevin Bohrt Oberarzt der Radiologie |
| Labor Labormedizin | Dr. Albrecht Rimek Leitender Arzt Labor | |

Belegärzte Main-Kinzig-Kliniken Gelnhausen

| | |
|-------------|------------------------------------|
| Urologie | Dr. Stefan Meudt Dr. Jost Weber |
| Gynäkologie | Attila Demirhan |
| HNO | Dr. Bauer, Dr. Burghof, Dr. Staab |

Main-Kinzig-Kliniken Schlüchtern

| Fachabteilung | Wahlarzt | ständiger ärztlicher Vertreter |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Klinik für Anästhesiologie, Operative Intensivmedizin, Notfallmedizin und Schmerztherapie | Prof. Dr. Dirk Meiniger Chefarzt der Klinik für Anästhesiologie, operative Intensivmedizin, Notfallmedizin und Schmerztherapie | Jochen Hohm Oberarzt der Klinik für Anästhesiologie, operative Intensivmedizin, Notfallmedizin und Schmerztherapie |
| Medizinische Klinik II - Klinik für Innere Medizin | Dr. Wolfgang Hahn Chefarzt der Medizinischen Klinik II | Dr. Ulrich Beier Oberarzt der Medizinischen Klinik II |
| Medizinische Klinik III - Klinik für Gastroenterologie und Interdisziplinäre Bauchstation | Dr. Ralf Sprehe Chefarzt der Medizinischen Klinik III | |
| Chirurgie – Klinik für Allgemeinchirurgie, Orthopädie und Unfallchirurgie | Dr. Christoph Schreyer Chefarzt der Chirurgie | Knut Boden Andriy Kyselyov Oberärzte der Chirurgie |
| Klinik für Endoprothetik und arthroskopische Chirurgie | Dr. Christoph Schreyer Chefarzt der Chirurgie | Dr. Matthias Schwab Oberarzt der Klinik für Endoprothetik und arthroskopische Chirurgie |
| Klinik für Geriatrie | Dr. Alexander Große Chefarzt der Klinik für Geriatrie | Bernd Gemsjäger Oberarzt der Klinik für Geriatrie |
| Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie | Dr. Tatjana Müller-Neugebauer Leitende Ärztin der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie | Waldemar Lenhardt Oberarzt der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie |
| Radiologie | PD Dr. Markus Zimmermann Chefarzt der Radiologie | Susanne Giessrigl Fachärztin für Radiologie |

Belegärzte Main-Kinzig-Kliniken Schlüchtern

| | |
|----------------------|--------------------------------------------------------------------------------|
| Anästhesie | Michael Jacob |
| Chirurgie | Dr. Friedrich Pitz, Dr. Eberhard Wetzel, Dr. Eberhard Brodsky, Andriy Kyselyov |
| Plastische Chirurgie | Dr. Attila Zari |
| | |
| | |

b. Unterkunft

Die Gesamtkosten für die Unterbringung werden aus den Kosten pro Berechnungstag gebildet. Berechnungstag in diesem Sinne ist der Tag der Aufnahme zuzüglich jedes weiteren Aufenthaltstages. Der Tag der Entlassung bzw. Verlegung wird bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Bei den unten angegebenen Preisen handelt es sich um den Preis pro Berechnungstag.

| | Haus A Gelnhausen | Haus B Gelnhausen | Schlüchtern |
|-----------------------------------------------------|----------------------|----------------------|-------------|
| Unterbringung in einem 1-Bett-Zimmer | 109,66 EUR | 74,91 EUR | 96,20 EUR |
| Unterbringung in einem 1-Bett-Zimmer (6. OG) | 74,91 EUR | - | - |
| Unterbringung in einem 2-Bett-Zimmer | 56,46 EUR | - | 50,75 EUR |
| Unterbringung und Verpflegung einer Begleitperson | 45,00 EUR | 45,00 EUR | 45,00 EUR |
| Unterbringung im Familienzimmer | - | 60,00 EUR | - |

Komfortmerkmale der 1- und 2-Bett-Zimmer

| | |
|------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Haus A Gelnhausen | Nasszelle mit Dusche, WC, Komfortbett, Farbfernseher und Telefon ohne Grundgebühr, wohnliche Einrichtung, teilw. mit Kühlschrank, Besucherecke, umfangreiches Servicepaket, Mini-Safe |
| Haus B Gelnhausen | Nasszelle mit Dusche, WC, Komfortbett, Farbfernseher und Telefon ohne Grundgebühr, wohnliche Einrichtung, Besucherecke, umfangreiches Servicepaket, Mini-Safe |
| Schlüchtern | Nasszelle mit Dusche, WC, Komfortbett, Farbfernseher und Telefon ohne Grundgebühr, teilw. mit CD-Player, wohnliche Einrichtung, Kühlschrank, Besucherecke, umfangreiches Servicepaket, Mini-Safe |

12. Inkrafttreten

Dieser DRG-Entgelttarif tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig wird der DRG-Entgelttarif / Pflegekostentarif vom 01.01.2023 aufgehoben.

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

sollten Sie zu Einzelheiten noch ergänzende Fragen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Abteilung Leistungsabrechnung gerne zur Verfügung. Gleichzeitig können Sie dort auch jederzeit Einsicht in das DRG-Klassifikationssystem mit den zugehörigen Kostengewichten sowie die zugehörigen Abrechnungsregeln nehmen.

Insgesamt kann die Vergütung der allgemeinen Krankenhausleistungen und der Wahlleistungen eine nicht unerhebliche finanzielle Belastung bedeuten. Dies gilt insbesondere für Selbstzahler.

Prüfen Sie bitte, ob Sie in vollem Umfang für eine Krankenhausbehandlung versichert sind.

Die Klinikleitung

